

Gemeinsames Forderungspapier

Absicherung von pflegenden Angehörigen

Einleitung

Die Pflege von Angehörigen stellt eine bedeutende gesellschaftliche Herausforderung dar, die in den letzten Jahren aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Familienstrukturen kontinuierlich zugenommen hat. Pflegende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung und zum Wohlbefinden ihrer Familienmitglieder. Dabei stehen sie jedoch oft vor erheblichen physischen, emotionalen und finanziellen Belastungen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen individuell variieren können. Daher müssen Maßnahmen flexibel und auf die jeweilige Situation zugeschnitten sein.

Hierin werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, die Situation pflegender Angehöriger deutlich zu verbessern sowie pflegende Angehörige als Lösungsteil des Personalmangels in Betreuungsberufen anzuerkennen.

Dieses Papier bezieht sich auf Menschen mit Behinderung und alte Menschen im gleichen Ausmaß. Es wurde im Hinblick auf eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Unterstützung verfasst, die nicht nur die Pflegenden selbst,

sondern auch die Qualität der Pflege und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen in den Fokus nimmt. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen einen signifikanten Beitrag zur Förderung einer gerechteren und nachhaltigeren Pflegepolitik leisten kann.

Den Maßnahmen liegen die Ergebnisse der von der AK in Auftrag gegebenen SORA-Studie „Studie zur Anstellung pflegender Angehörige“ zugrunde.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um die Lebenssituation pflegender Angehöriger nachhaltig zu verbessern.

Wir haben uns daher auf folgende drei Maßnahmen, gesplittet nach Zielgruppen verständigt, welche wir hiermit politisch einfordern!

Maßnahmenpaket 1:

Zielgruppe: Personen, die bereit sind, für die Angehörigenpflege den Arbeitsmarkt zu verlassen und **eine Anstellung zuhause präferieren:**

1. Ein **gesetzlich verankertes Anstellungsmodell** von pflegenden Angehörigen unter Einhaltung des österreichischen Arbeitsrechtes sowie **entsprechender Bezahlung**.
 - a. Angehörigenpflege zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass sie nicht mit einem bestimmten Stundenausmaß pro Tag gedeckelt ist. Bei einer derartigen Anstellung bleiben pflegende Angehörige NACH der Erfüllung ihrer arbeitsrechtlich gebotenen Arbeitszeit dennoch im Pflegeprozess. **Daher würden wir die Anstellung von**

pflegenden Angehörigen entsprechend der Anstellung von Pflegeeltern organisieren.

- b. Die Berechnung der Arbeitszeit knüpft an den „pflegerischem Mehraufwand“ an. Daraus ergibt sich die Wochenstundenanzahl. Fortbildungen, Laiendelegationen, etc sind davon ebenfalls umfasst. Gewisse §§ werden außer Kraft gesetzt (Nachtarbeit, Mehr- und Überstunden, Arbeitsbereitschaft, Durchrechnungszeitraum, Teilzeitbeschäftigung, Zwickeltage, Karenz, Zulagen und Zuschläge, Anrechnung von Vordienstzeiten)_Urlaub kommt normal zur Anwendung. Der pflegerische Mehraufwand könnte sich aus dem Pflegebescheid ablesen lassen.
 - i. **Pflegegeldstufen 3-4 und bei Kindern** oder Demenzerkrankungen Anstellung mit 30 Wochenstunden.
 - ii. **Ab Pflegestufe 5** Anstellung mit Vollzeit laut SWÖ Kollektiv zzgl. einer „All-in-Zulage“, da die Pflege- und Betreuungszeiten deutlich über der Vollzeit-Wochenstundenanzahl liegen.
2. Professionelle **Kurzzeitpflege** bei Inanspruchnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubes
3. **Begleitung** der Angehörigenpflege durch mobilen Pflegedienst zur Unterstützung, Prävention und Qualitätssicherung
4. **Kombinierbarkeit** zu anderen Leistungen wie Persönliche Assistenz
5. Anerkennung der Pflege als **Schwerarbeit** im Pensionssystem und Etablierung eines **Berufsschutzes** (UBV+ 10 Jahre Tätigkeit)

6. Anstellung bei muss bei „**Trägern**“ erfolgen. Keine Monopolstellung von einzelnen teilstaatlichen Abwicklungsunternehmen.
7. **Pflegegeld** darf zu den gleichen Bedingungen wie bei Fremdbetreuung eingezogen werden
8. **Schriftliche Einverständniserklärung** und Aufklärung zur Beendigung dieses Systems **durch den zu Pflegenden**
9. **Ausbildung der Pflegeperson** mindestens im Umfang des Moduls zur Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) gemäß § 3a GuKG, um eine gegebenenfalls notwendige Berufsunfähigkeitspension zu ermöglichen. Auch jahrelang tätige pflegende Angehörige können so am aktuellen Stand der Wissenschaft bleiben und adäquat pflegen.

Maßnahmenpaket 2:

Zielgruppe: Personen, die Angehörigenpflege betreiben und dennoch am Arbeitsmarkt bleiben wollen:

1. Ein flexibles und kostengünstiges System an Unterstützungsleistungen wie Tagesbetreuung, Assistenz, mobile Pflege, etc, welche eine Berufsausübung ermöglicht.
2. Ausbau der wohnortnahen, ganzjährigen und zeitlich flexiblen **Betreuungsangebote** (Öffnungszeiten auch abends/wochenends)
3. **Flexibilisierung** der starren Leistungslandschaft, Inanspruchnahme verschiedener Leistungen muss kombiniert möglich sein

4. **Inklusive Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Behinderung**
nahe dem Arbeitsplatz
5. **Pflegeurlaubsanspruch verlängern** und vom Alter der Kinder
entkoppeln

Maßnahmenpaket 3:

Zielgruppe: alle pflegenden Angehörige

1. **Einkommensunabhängiger monatlicher Pflegebonus gem. BPGG**
für den hauptverantwortlichen pflegenden Angehörigen gestaffelt nach
der Pflegestufe, min. jedoch 500€ ab Pflegestufe 3 als staatliche
Anerkennung der Betreuungsleistung, wenn das Anstellungsmodell
nicht in Anspruch genommen wird.
2. **Vollfinanzierung von Therapie-, Hilfsmittel- und
Medikamentenkosten**
3. Umfassende **Qualitätssicherungsmaßnahmen** durch gehobenen
Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) (Community
Nurses) sowie Fachpersonal der Behindertenarbeit
 - a. Angebot gezielter, **niederschwelliger und kostenloser
Beratungsangebote** für pflegende Angehörige, die von
der öffentlichen Hand verpflichtend zur Verfügung
gestellt werden -> **Casemanagement**
4. Möglichkeit der **Supervision** für Pflegebedürftige und pflegende
Angehörige, insbesondere psychologische Begleitung

5. **Stundenweise Entlastungsmodelle** (vor allem am Abend, nachts und am Wochenende) zur Teilhabesicherung der pflegenden Angehörigen in der Gesellschaft
6. **Leistungen müssen für alle sein** -> schwerst-mehrfachbehinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt/ausgegrenzt werden
7. Der **Wechsel zwischen den verschiedenen Modellen** muss rasch und **unbürokratisch** möglich sein
8. Angehörigenpflege durch gezielte Kampagnen einer **gesellschaftlichen Wertschätzung/Sensibilisierung zuführen**

Fazit

Dieses dreiteilige Modell bedarf im Zuge der Umsetzung folgende bundesgesetzliche Änderungen:

- Erhöhung und monatliche Auszahlung sowie Einkommensunabhängigkeit des §21g BPGG
- Aufnahme weiterer Pflegestufenkriterien insb. zur Abbildung von intellektuellen Behinderungen sowie Verhaltensauffälligkeiten im BPGG
- Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Hilfsmittel/Therapie/Medikamenten
- Erhöhung des Pflegefreistellungsanspruches von 1 auf 3 Wochen im § 16 Urlaubsgesetz (UrlG)

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Erfolg dieser Forderungen stark davon abhängig ist, dass bestehende Strukturen massiv ausgebaut und ihre Zielgruppen erweitert werden.

Verfasser:in:

Christina Holmes

Referentin für Recht & Inklusionspolitik

Lebenshilfe Österreich

Mobil: +43 (0)660 98 42 884

holmes@lebenshilfe.at

Mag. **Bernhard Bruckner**

Recht und Sozialpolitik

Österreichischer Behindertenrat

Mobil: +43 660 12 49 672

b.bruckner@behindertenrat.at

Stand: Jänner 2025

Modell für Menschen mit Behinderungen und Menschen im höheren Alter

Staatliche Anerkennung für Betreuungsleistung
 -> Steuerfrei
 -> gilt nicht als Einkommen

